

AREAM GREEN BOND 2026/2031

Zeichnungsschein für Schuldverschreibungen der Aream Infrastruktur Finance GmbH, Düsseldorf

Daten der Anlegerin/des Anlegers (im Folgenden „Anleger“ genannt)

Anrede	Name, Titel	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer)		Anschrift (Postleitzahl, Ort)	
Telefon		E-Mail	

Wertpapierdepot: Die Einbuchung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen soll erfolgen zugunsten von

Depotinhaber Name(n), Vorname(n) (Bei Gemeinschaftsdepot alle Depotinhaber angeben.)			Geburtsdatum (Geburtsdaten)
Name der Depotbank	Wertpapierdepot-Nummer	Bankleitzahl	BIC

RISIKOBELEHRUNG

Bei den angebotenen Teilschuldverschreibungen handelt es sich um eine unternehmerische Kapitalanlage mit den im Wertpapierprospekt beschriebenen Risiken. Ein Teilverlust oder ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals kann nicht ausgeschlossen werden.

Datenschutzhinweise

Die in diesem Zeichnungsschein enthaltenen personenbezogenen Daten des Anlegers werden gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO von der verantwortlichen Emittentin sowie von der Umweltfinanz Wertpapierhandelshaus GmbH verarbeitet, um die Emission der Schuldverschreibungen durchzuführen, den Zeichnungsvertrag der Schuldverschreibungen abzuwickeln und zu erfüllen sowie die Schuldverschreibungen zu übertragen und zu verwalten, und gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO verarbeitet, um rechtliche Verpflichtungen, denen die Emittentin bzw. die Umweltfinanz Wertpapierhandelshaus GmbH unterliegt, zu erfüllen. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für den Vertragsabschluss und zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, denen die Emittentin bzw. die Umweltfinanz Wertpapierhandelshaus GmbH unterliegt, erforderlich. Sofern die personenbezogenen Daten nicht bereitgestellt werden, ist der Abschluss und die Durchführung des Zeichnungsvertrages nicht möglich. Der Anleger hat das Recht auf Auskunft gegenüber der Emittentin bzw. der Umweltfinanz Wertpapierhandelshaus GmbH über die betreffenden personenbezogenen Daten, das Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Die Datenverarbeitung geschieht unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzgesetze. Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald eine weitere Speicherung unter Beachtung vorvertraglicher, vertraglicher und gesetzlicher Aufbewahrungsfristen (insbesondere nach handels- und steuerrechtlichen Vorschriften) nicht mehr erforderlich ist.

Empfangsbestätigung (Bitte Zutreffendes ankreuzen)

- ☐ Ich bestätige, den Wertpapierprospekt inkl. der Anleihebedingungen der Aream Infrastruktur Finance GmbH in der Fassung vom 21.08.2026 erhalten zu haben.
- ☐ Weiterhin bestätige ich, die Verbraucherinformationen vom 21.08.2026 einschließlich der dort enthaltenen Widerrufsbelehrung sowie die Angemessenen Erläuterungen für Fernabsatzverträge zum Aream Green Bond 2026/2031 erhalten zu haben.

Ort, Datum

Zeichnungsantrag

Der Anleger zeichnet und übernimmt hiermit die nachfolgend bezeichnete Anzahl an Teilschuldverschreibungen zum Nennbetrag von je 1.000,00 Euro der Aream Infrastruktur Finance GmbH. Auf den Zugang einer Annahmeerklärung wird verzichtet. Die Gewährung der Schuldverschreibung Aream Green Bond 2026/2031 beruht auf den Anleihebedingungen mit der WKN A5GS5B / ISIN DE000A5GS5B9 in Verbindung mit den nachfolgenden Konditionen. Es ergibt sich folgende Abrechnung:

Anzahl Inhaber-Teilschuldverschreibungen (mind. 1 Stück)		Stück
Zeichnungssumme (Anzahl x 1.000,00 Euro)		Euro
Kaufpreis (Zeichnungssumme plus Stückzinsen*)		Euro

* Für die Berechnung der Stückzinsen ist das Datum der Einzahlung maßgeblich (s. Stückzinstabelle).

Mit meinem Zeichnungsantrag erteile ich die Weisung, dass der zu entrichtende Kaufpreis bis zur Weiterleitung an die Emittentin zusammen mit anderen Kundengeldern verwahrt werden darf.

Ort, Datum



1. Unterschrift des Anlegers (Empfangsbestätigung)

Zahlungsweise

Überweisung nach Erhalt der Zahlungsaufforderung auf das Treuhandkonto der Umweltfinanz GmbH:
Umweltfinanz Wertpapierhandelshaus GmbH
Berliner Volksbank, BIC: BEVODEBB
IBAN: DE23 1009 0000 7328 0810 29
Verwendungszweck: AREAM, Vorname, Name, Wohnort des Anlegers

Hinweis zur Verwahrung der Kundengelder

Kundengelder werden bis zur Weiterleitung an die Emittentin auf dem Treuhandkonto getrennt von den Geldern der Umweltfinanz GmbH, aus organisatorischen Gründen aber nicht getrennt von anderen Kundengeldern, verwahrt (eine getrennte Verwahrung von Kundengeldern auf Treuhandkonten soll Kunden davor bewahren, für Ansprüche Dritter in Anspruch genommen werden zu können). Das verwahrende Kreditinstitut unterliegt der gesetzlichen Einlagensicherung und ist zusätzlich der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) angeschlossen. Kundeneinlagen sind durch die gesetzliche Einlagensicherung bis zu einem Betrag i.H.v. 100.000 Euro pro Anleger und Kreditinstitut geschützt (Sicherungsobergrenze).



2. Unterschrift des Anlegers (Zeichnungsantrag)

Angaben nach dem Geldwäschegesetz (falls zutreffend bitte ankreuzen)

Der Anleger ist der wirtschaftlich Berechtigte, sofern nichts Abweichendes erklärt wird. Der Anleger erklärt abweichend:

- ☐ Ich bin nicht wirtschaftlich berechtigt, sondern:

(Bitte ggf. Vorname und Name des wirt. Berechtigten angeben und Identitätsnachweis beifügen.)

Bearbeitungsvermerke

Kapitalanlage:

Produktklasse:

Anlagehorizont:

Webseite Verkaufsunterlagen:

Stand:

Hinweise zur Wertpapierdienstleistung

- Die Anlegerin/der Anleger (im Folgenden »Anleger«) hat die Umweltfinanz Wertpapierhandelshaus GmbH (im Folgenden »Umweltfinanz GmbH«) darüber informiert, dass er Anteile der oben genannten Kapitalanlage erwerben möchte. Die Umweltfinanz GmbH führt diesbezüglich auf Grundlage der **Kundenerklärung** des Anlegers und der **Kundeninformationen (Allgemeine Vermittlungsbedingungen und Informationen für Verbraucher)** der Umweltfinanz GmbH für den Anleger eine Wertpapierdienstleistung durch.
- Es findet im Rahmen der Dienstleistung **keine Anlageberatung** statt. Die im Zusammenhang mit der Dienstleistung der Umweltfinanz GmbH zur Verfügung gestellten Informationen stellen keine Anlageempfehlung dar. Das bedeutet, dass die Umweltfinanz GmbH nicht beurteilt, ob die gewünschte Kapitalanlage den Anlagezielen des Anlegers entspricht und ob die hieraus erwachsenden Anlagerisiken für den Anleger seinen Anlagezielen entsprechend finanziell tragbar sind. Der Anleger trifft die alleinige Entscheidung über die Geeignetheit und den Erwerb der Kapitalanlage.
- Bei steuerlichen Fragen sollte der Anleger qualifizierte Beratung durch einen steuerlichen Berater einholen. Der Anleger sollte grundsätzlich nur einen Teil seines frei verfügbaren Vermögens in eine einzelne Kapitalanlage investieren.

Hinweise zur Angemessenheitsprüfung

- Bei beratungsfreien Wertpapierdienstleistungen sollte der Anleger über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um die typischen Charakteristika der gewünschten Kapitalanlage und die damit verbundenen Risiken selbst beurteilen zu können. Es ist Aufgabe der Umweltfinanz GmbH, auf Grundlage aller vorliegenden Informationen zu prüfen, ob das gewünschte Geschäft im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) angemessen für den Anleger ist (»Angemessenheitsprüfung«).
- Es werden daher vollständige und aktuelle Informationen zu den Kenntnissen und Erfahrungen des Anlegers benötigt, um in seinem besten Interesse eine Einschätzung vornehmen zu können. Für die Prüfung der Angemessenheit greift die Umweltfinanz GmbH auf die Angaben des Anlegers und bei der Umweltfinanz GmbH getätigte Geschäfte zurück. Im Falle der Nichtprüfbarkeit oder Nichtangemessenheit erhält der Anleger einen Hinweis. In diesem Fall wird die Umweltfinanz GmbH nur mit der Zustimmung des Anlegers mit der Dienstleistung fortfahren.

Produkt- und Risikohinweise

- Art des Angebots:** Die Kapitalanlage wird öffentlich angeboten. Im Zusammenhang mit dem Angebot wurden gesetzliche Verkaufsunterlagen (inklusive Wertpapierprospekt bzw. Wertpapierinformationsblatt) veröffentlicht, die bei der Umweltfinanz GmbH kostenlos erhältlich sind. Die gesetzlichen Verkaufsunterlagen enthalten detaillierte Angaben zu der Kapitalanlage einschließlich Risiken, Kosten, Volatilität, Marktbeschränkungen, etwaigen Garantien, etwaigen Hebelwirkungen und etwaigen Einschuss- oder sonstigen Verpflichtungen sowie Informationen zum Bestehen eines Widerrufsrechts. Die gesetzlichen Verkaufsunterlagen werden für die Dauer des öffentlichen Angebots von der Umweltfinanz GmbH auf der oben aufgeführten Webseite zum Download zur Verfügung gestellt und sind bei Bedarf kostenlos in Papierform erhältlich.
- Zielmarkt:** Die Kapitalanlage richtet sich an Privatkunden, die das Ziel der allgemeinen Vermögensbildung oder -optimierung verfolgen und den oben genannten Anlagehorizont haben. Der Anleger erwartet mit einer Investition in das Angebot kein garantiertes Einkommen und keinen Kapitalschutz. Der Anleger verfügt über ausreichende finanzielle Ressourcen, um etwaige Verluste kompensieren zu können.
- Zusammenfassung der typischen Charakteristika und der damit verbundenen Risiken:** (Diese Zusammenfassung ersetzt nicht die ausführliche Darstellung in den gesetzlichen Verkaufsunterlagen.) Bei der Kapitalanlage handelt es sich um eine Unternehmensanleihe, ausgestaltet als Inhaberschuldverschreibung. Die Kapitalanlage ist ein festverzinsliches Wertpapier. Je nach Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ist es möglich, dass die Emittentin nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, die vertraglich vereinbarten Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Für den Anleger besteht das typische Bonitätsrisiko einer Unternehmensanleihe. Eine Nachschusspflicht für den Anleger besteht nicht. Die Kapitalanlage ist nicht zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen.

Es besteht das Risiko eines Teilverlustes oder Totalverlustes der Kapitalanlage.

Es besteht keine Garantie für die Rückzahlung der Kapitalanlage und für die prognostizierte Verzinsung.

Es besteht das Risiko, dass die Kapitalanlage nicht oder nur unter Inkaufnahme von erheblichen Preisabschlägen vorzeitig veräußert werden kann.

Hinweise zu Kosten und Zahlungsmöglichkeiten, Konsequenzen bei Zahlungsverzug oder Zahlungsausfall

- Kosten der Kapitalanlage und Zahlungsmöglichkeiten:** Eine Aufstellung aller im Zusammenhang mit dem Erwerb der Kapitalanlage anfallenden Kosten, die Höhe des Gesamtpreises, den der Anleger im Zusammenhang mit dem Erwerb der Kapitalanlage zu zahlen hat, sowie Bestimmungen über die Zahlungsmöglichkeiten können den Verkaufsunterlagen und ggf. den Zeichnungsunterlagen entnommen werden.
- Kosten der Wertpapierdienstleistung:** Dem Anleger werden durch die Umweltfinanz GmbH für diese Vermittlung keine Kosten in Rechnung gestellt. Die Umweltfinanz GmbH erhält von der Emittentin bzw. Anbieterin der Kapitalanlage eine Vergütung für die Dienstleistung, daher fällt für den Anleger abweichend von den Allgemeinen Vermittlungsbedingungen keine Vermittlungsgebühr an. Die Vergütung beinhaltet eine über die vereinbarte Höhe der Gebühr hinausgehende Zuwendung in Höhe von _____ des Anlagebetrags.
- Eine prozentuale und nominale Zusammenstellung aller Kosten und Nebenkosten (aggregierte Darstellung der Gesamtkosten) steht auf der oben aufgeführten Webseite zum Download zur Verfügung und ist bei Bedarf auch in Papierform erhältlich.
- Informationen zu den Konsequenzen bei Zahlungsverzug oder -ausfall können den gesetzlichen Verkaufsunterlagen entnommen werden.

Ergänzende Dokumentation

zu einer Wertpapierdienstleistung der
Umweltfinanz Wertpapierhandelshaus GmbH

Kapitalanlage:

Vereinbarung über die Vermittlung einer Zeichnung von Anteilen der oben genannten Kapitalanlage durch die Umweltfinanz Wertpapierhandelshaus GmbH, Markelstr. 9, 12163 Berlin (»Umweltfinanz GmbH«).

Stand:

Personenbezogene Daten der Anlegerin/des Anlegers bzw. der/ des Vertretungsberechtigten (»Anleger«)

Name, Vorname / Firma

Geburtsdatum / Handelsregisternummer

Postleitzahl, Ort (Meldeanschrift / Firmensitz)

E-Mail-Adresse

1 Ergänzende Angaben zu Kenntnissen und Anlageerfahrungen des Anlegers

Bitte machen Sie hier gegebenenfalls ergänzend aktuelle Angaben zu Ihren Kenntnissen und Ihrer Anlageerfahrung in der Produktklasse Unternehmensanleihen. Im Falle der Nichtprüfbarkeit oder Nichtangemessenheit erhalten Sie einen separaten Hinweis. Wir werden dann nur mit der Ausführung Ihres Auftrags fortfahren, wenn Sie dem zugestimmt haben.

Ich habe Kenntnisse in Bezug auf Unternehmensanleihen und bin mit den typischen Charakteristika der Kapitalanlage vertraut.

☐ ja ☐ nein

Ich habe bereits Anlageerfahrung, d.h. ich habe mehrere Geschäfte mit Unternehmensanleihen auf Grundlage einer eigenständigen Anlageentscheidung getätigt.

☐ ja ☐ nein

Ich wünsche, dass Sie mit der Ausführung meines Auftrags fortfahren, auch wenn die Angemessenheit nicht geprüft werden kann oder das Geschäft nicht angemessen ist im Sinne des WpHG.

☐ ja ☐ nein

2 Geldwäscherechtliche Angaben des Anlegers

Bitte geben Sie an, ob Sie der wirtschaftlich Berechtigte für Ihre Zeichnung sind. Bei juristischen Personen erfolgt die Ermittlung des wirtschaftlich Berechtigten anhand separater Unterlagen. Bitte geben Sie weiterhin an, ob Sie eine politisch exponierte Person (PeP) sind oder waren.

Zu politisch exponierten Personen zählen insbesondere Staatschefs, Regierungschefs, Minister, stellvertretende Minister oder Staatssekretäre, Parlamentsmitglieder; Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien und von hohen Gerichten; Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen oder von Zentralbanken; Botschafter, Geschäftsträger und hochrangige Offiziere der Streitkräfte, Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen; oberste Amtsträger, ihre Stellvertreter und Mitglieder des Leitungsorgans bei einer internationalen Organisation.

☐ **Ich handle auf eigene Rechnung.**

☐ **Oder:** Ich handle auf fremde Rechnung. Wirtschaftlich berechtigt ist:

☐ **Ich bin keine politisch exponierte Person (PeP), kein Familienangehöriger einer PeP und keine einer PeP nahestehende Person.**

☐ **Oder:** Ich bin eine politisch exponierte Person (PeP), ein Familienangehöriger einer PeP oder eine einer PeP bekanntermaßen nahestehende Person. Funktion / Eigenschaft:

3 Bestätigungen des Anlegers

☐ Ich bestätige, dass ich eine selbständige Anlageentscheidung getroffen habe. Mir ist bewusst, dass die Umweltfinanz GmbH keine persönliche Empfehlung zum Erwerb der Kapitalanlage ausgesprochen hat und nicht geprüft hat, ob die Kapitalanlage für mich geeignet ist.

☐ Ich bestätige, dass ich die **Kundeninformationen der Umweltfinanz GmbH** (Allgemeine Vermittlungsbedingungen und Informationen für Verbraucher) und die **Ergänzenden Hinweise** zu der oben genannten Kapitalanlage auf Seite 1 (Hinweise zur Wertpapierdienstleistung, Hinweise zur Angemessenheitsprüfung, Produkt- und Risikohinweise, Hinweise zu Kosten und Zahlungsmöglichkeiten) vor Erwerb der Kapitalanlage erhalten und zur Kenntnis genommen habe.

☐ Ich bestätige, dass ich die **gesetzlichen Verkaufsunterlagen** für die oben genannte Kapitalanlage mindestens einen Tag vor meiner Anlageentscheidung erhalten und vollinhaltlich zur Kenntnis genommen habe. In Einzelnen sind dies die unten aufgeführten Unterlagen.

☐ **Nur falls zutreffend:** Ich habe die Kundeninformationen der Umweltfinanz GmbH und die gesetzlichen Verkaufsunterlagen nicht in Papierform erhalten, sondern auf meinen ausdrücklichen Wunsch hin in elektronischer Form bzw. per Download von www.umweltfinanz.de. Meine E-Mail-Adresse habe ich angegeben.

X

Ort, Datum

X

Unterschrift des Anlegers

Kundeninformationen

Allgemeine Vermittlungsbedingungen und
Informationen für Verbraucher

Diese Kundeninformationen sind maßgeblich für die Geschäftsbeziehungen zwischen der Umweltfinanz Wertpapierhandelshaus GmbH und ihren Kundinnen/Kunden (»Kunden«) in Bezug auf Wertpapierdienstleistungen und -nebedienstleistungen. Die vertraglichen Beziehungen zwischen Kunden und Emittenten bzw. Anbietern von Finanzinstrumenten sind nicht Gegenstand dieser Kundeninformationen.

Name, Firma

Umweltfinanz Wertpapierhandelshaus GmbH
(im Folgenden »Institut«)

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung deutschen Rechts mit Sitz in Berlin; Geschäftsleitung: Dirk Baude und Jörg Henning Frank

Ladungsfähige Anschrift

Umweltfinanz Wertpapierhandelshaus GmbH, vertreten durch ihre Geschäftsführer Dirk Baude und Jörg Henning Frank,
Markelstraße 9, 12163 Berlin

Kommunikationsmittel, Telefonmitschnitt

Der Kunde kann mit dem Institut unter der o. g. Postanschrift oder per Internet, E-Mail, Telefon und Telefax kommunizieren. Ist ein Telefonmitschnitt aufgrund rechtlicher Verpflichtungen erforderlich, wird der Kunde hierauf ausdrücklich hingewiesen.

Internet: www.umweltaktienhandel.de,
E-Mail: wertpapier@umweltfinanz.de,
Telefon: (030) 88 92 07-30, Fax: (030) 88 92 07-35

Vertrags- und Kommunikationssprache

Vertragssprache und maßgebliche Sprache für die Kommunikation zwischen dem Kunden und dem Institut ist für die gesamte Dauer der Kundenbeziehung Deutsch. Alle vom Institut herausgegebenen Unterlagen sind in deutscher Sprache verfasst.

Registergericht, Registernummer, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Das Institut ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter der Nummer HRB 98489. Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Instituts lautet DE 245 01 98 92.

Anwendbares Recht, zuständiges Gericht

Das Vertragsverhältnis mit dem Institut unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts. Gerichtsstand ist das für den Sitz des Instituts zuständige Gericht.

Erlaubnis, Aufsicht

Das Institut hat eine Erlaubnis als Wertpapierinstitut gemäß § 2 (2) Nr. 3, Nr. 4, Nr. 5 und Nr. 8 Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG) und ist befugt, Vermögenswerte entgegenzunehmen. Die Erlaubnis wurde erteilt durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Das Institut wird beaufsichtigt durch die Deutsche Bundesbank, Mainzer Landstraße 46, 60325 Frankfurt am Main, <https://www.bundesbank.de> und die BaFin, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main, <https://www.bafin.de>.

Hauptgeschäftstätigkeit

Hauptgeschäftstätigkeit des Instituts ist die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und -nebedienstleistungen in Bezug auf Finanzinstrumente.

Wesentliche Merkmale der Dienstleistung und Zustandekommen des Vertrags

Das Institut bietet seinen Kunden Wertpapierdienstleistungen und

-nebedienstleistungen an, insbesondere die Anlagevermittlung in Bezug auf Wertpapiere und andere Finanzinstrumente. Das Angebot richtet sich in der Regel an Privatkunden. Die Geschäftsbeziehung mit dem Institut kommt zustande mit einer Kundenerklärung sowie der Erfüllung der geldwäscherechtlichen Anforderungen durch den Kunden. Die Geschäftsbeziehung beinhaltet keine dauerhaften oder regelmäßig wiederkehrenden Finanzdienstleistungen. Die Dienstleistungen des Instituts erfordern jeweils eine Auftragserteilung durch den Kunden. Die Dienstleistungen in Bezug auf Finanzinstrumente können zu einem Vertragsschluss zwischen Kunden und Unternehmern (z. B. Emittenten) oder zwischen Kunden und Kunden führen.

Weitere Informationen zu den Dienstleistungen oder zu Finanzinstrumenten, auf die sich die Dienstleistungen beziehen, insbesondere Hinweise zu

- Zustandekommen von Verträgen
 - Vertragslaufzeiten
 - Gesamtpreise und Höhe von Vergütungen
 - Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und Erfüllung
 - Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen
 - Kündigungsbedingungen und etwaige Vertragsstrafen
 - Konsequenzen bei Zahlungsverzug oder Zahlungsausfall
 - Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts, Angaben zur Widerrufsfrist und zu den Modalitäten der Ausübung sowie zu den Widerrufsfolgen bzw. Folgen der Nichtausübung
- können den jeweiligen dienstleistungsbezogenen Unterlagen sowie ggf. den Verbraucherinformationen des jeweiligen Unternehmers entnommen werden. Bei Finanzinstrumenten, für die eine rechtliche Verpflichtung zur Bereitstellung von Verkaufsunterlagen besteht, hält das Institut diese in elektronischer und/oder in gedruckter Form kostenlos vor.

Auftragsabwicklung und Berichterstattung

Das Institut vermittelt im Wesentlichen Festpreisgeschäfte. Aufträge zu Festpreisgeschäften werden in der Reihenfolge der Beauftragung abgewickelt. Die Benachrichtigung des Kunden über die Auftragsausführung erfolgt durch das Institut oder durch einen an der Auftragsabwicklung beteiligten Vertragspartner. Einzelheiten zu Ausführungsgrundsätzen und zur Auftragsabwicklung werden dem Kunden vor Auftragsausführung in dienstleistungsbezogenen Unterlagen bekannt gegeben.

Mitwirkungs- und Sorgfaltspflichten des Kunden

Kunden des Instituts sind zur Mitwirkung bei der Feststellung und Überprüfung ihrer Identität gesetzlich verpflichtet. Änderungen müssen dem Institut unverzüglich angezeigt werden. Einwendungen gegen Mitteilungen oder Abrechnungen des Instituts müssen unverzüglich erhoben werden. Die Benachrichtigungspflicht besteht auch beim Ausbleiben von Anzeigen, Mitteilungen oder Sendungen, deren Eingang der Kunde erwartet oder mit deren Eingang er rechnen musste.

Haftungsbeschränkung

Das Institut haftet nur für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet das Institut auch für einfache Fahrlässigkeit. Das Institut haftet nicht für einen bestimmten Geschäftserfolg von Finanzinstrumenten, die Gegenstand der Dienstleistung sind. Das Institut darf Aufträge bei Fehlen einer gegenteiligen Weisung ganz oder teilweise auf Dritte zur selbständigen Erledigung übertragen,

soweit dies unter Berücksichtigung der Art des Auftrags und der Interessen des Kunden und des Instituts erforderlich erscheint. In diesen Fällen beschränken sich die Verpflichtung und die Haftung des Instituts auf die Weiterleitung des Auftrags einschließlich der sorgfältigen Auswahl und Unterweisung des Dritten.

Gesamtpreis der Dienstleistung und Kosten der Finanzinstrumente

Eine Aufstellung der Kosten der jeweiligen Finanzinstrumente und den Gesamtpreis, den der Kunde im Zusammenhang mit der vom Institut erbrachten Dienstleistung zu zahlen hat, sowie Bestimmungen über die Zahlung können den jeweiligen auftrags- oder dienstleistungsbezogenen Unterlagen entnommen werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass dem Kunden im Zusammenhang mit der Dienstleistung darüber hinaus weitere Kosten oder Steuern entstehen, die nicht über das Institut gezahlt oder vom Institut in Rechnung gestellt werden (beispielsweise Gebühren für die Verwahrung von Finanzinstrumenten oder Portokosten).

Vergütung des Instituts

Für die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und -nebenleistungen in Bezug auf Finanzinstrumente erhält das Institut von seinen Kunden eine Vergütung. Die Vermittlungsgebühr für die Anlagevermittlung beträgt 4,00 % der Auftragssumme. Diese wird fällig pro Dienstleistung und wird den Kunden, die die Dienstleistung in Anspruch nehmen, anteilig in Rechnung gestellt, sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde. Abweichende Vergütungshöhen und abweichende Zahlungsmodalitäten können vereinbart werden. Es werden gegenüber den Kunden von Seiten des Instituts nur Vergütungen beansprucht, auf die vor Erbringung der Dienstleistung unmissverständlich hingewiesen wurde. Zuwendungen, die das Institut im Zusammenhang mit einer Wertpapierdienstleistung oder -nebenleistung an Dritte gewährt oder von Dritten erhält, werden den Kunden in den jeweiligen auftrags- bzw. dienstleistungsbezogenen Unterlagen offengelegt. Die Vereinnahmung dieser Zuwendungen dient der Bereitstellung des Dienstleistungsangebots und der Verbesserung der Qualität der Dienstleistung gegenüber den Kunden des Instituts.

Risikohinweise

Detaillierte Risikohinweise, Angaben zum Verlustrisiko, zur Volatilität, zu etwaigen Hebelwirkungen, zu Marktbeschränkungen und zu möglichen Einschuss- oder sonstigen Verpflichtungen in Bezug auf bestimmte Finanzinstrumente, die Gegenstand der jeweiligen Dienstleistung sind, können den entsprechenden dienstleistungsbezogenen Unterlagen entnommen werden.

Schutz von Finanzinstrumenten, Entschädigungseinrichtung

Das Institut ist ermächtigt, Vermögenswerte (z. B. Bargeld, Schecks, Wertpapiere etc.) von Kunden entgegenzunehmen. Diese werden getrennt vom Vermögen des Instituts gehalten. Dienstleistungen, bei denen das Institut Vermögenswerte von Kunden entgegennimmt, bedürfen gesonderter dienstleistungsbezogener Vereinbarungen.

Das Institut ist der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zugeordnet. Der Entschädigungsanspruch ist gemäß § 4 (2) Anlegerentschädigungsgesetz (AnlEntG) der Höhe nach begrenzt auf 90 Prozent der Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften und den Gegenwert von 20.000 Euro. Keinen Anspruch auf Entschädigung haben alle im § 3 (2) AnlEntG aufgeführten Gläubiger. Zur weiteren Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass die EdW nur Vermögenswerte von Kunden absichert, sofern sie sich im Besitz des Instituts befinden.

Ein Garantiefonds oder eine Entschädigungsregelung, die über die gesetzlichen Einlagensicherungssysteme hinausgeht, bestehen nicht. Sollte sich die Dienstleistung des Instituts auf Finanzinstrumente beziehen, die eine Garantie beinhalten, sind wesentliche Angaben über die Garantie und über den Garantiegeber in den jeweiligen dienstleistungsbezogenen Unterlagen zu finden.

Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten

Das Institut hat Vorkehrungen getroffen, um mögliche Interessenkonflikte bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen oder -nebenleistungen zu erkennen und zu vermeiden. Die Geschäftstätigkeit des Instituts ist auf eine Wirtschafts- und Handlungsweise nach ethischen und ökologischen Grundsätzen ausgerichtet. Das Handeln nach ethischen Grundsätzen schließt das prioritäre Handeln im Interesse der Kunden ein. Das Institut fordert daher von seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in besonderem Maße jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards und die prioritäre Beachtung des Kundeninteresses. Weitere Einzelheiten zu dem Umgang mit Interessenkonflikten können jederzeit erfragt werden. Sollten im Zusammenhang mit einer Dienstleistung des Instituts unvermeidbare Interessenkonflikte erkennbar werden, wird das Institut hierüber gesondert informieren.

Beschwerde- und Schlichtungsstellen

Beschwerden können direkt an das Institut gerichtet werden. Offizielle Beschwerdestelle für Wertpapierdienstleistungen: BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
Telefon: (0228) 41 08-0, Fax: (0228) 41 08-15 50,
E-Mail: poststelle@bafin.de

Außergerichtliche Schlichtungsstellen:

- Deutsche Bundesbank – Schlichtungsstelle
Postfach 10 06 02, 60006 Frankfurt am Main
(weitere Informationen: www.bundesbank.de/de/service/schlichtungsstelle)
- Ombudsstelle für Sachwerte und Investmentvermögen
Leipziger Platz 9, 10117 Berlin; Postanschrift: Postfach 61 02 69, 10924 Berlin
(weitere Informationen: www.ombudsstelle.com)
- Ombudsstelle für Investmentfonds
Unter den Linden 42, 10117 Berlin
(weitere Informationen: www.ombudsstelle-investmentfonds.de)

Abwicklungshinweise und Stückzinstabelle

Stand: 21.08.2026

Die Schuldverschreibung („Anleihe“) Aream Green Bond 2026/2031 kann in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg im Rahmen eines öffentlichen Angebots erworben werden. Das Angebot richtet sich nicht an Staatsbürger der USA und nicht an Personen, die ihren Wohnsitz in den USA, Kanada, Großbritannien, Australien oder Japan haben.

Der Wertpapierprospekt kann kostenfrei bezogen werden bei der Umweltfinanz GmbH, Markelstraße 9, 12163 Berlin und steht zum Download zur Verfügung unter www.umweltfinanz.de/download/aream-green-bond-2026-2031. Die Billigung des Prospekts ist nicht als Befürwortung der angebotenen Wertpapiere zu verstehen. Es wird empfohlen, dass potenzielle Anleger den Prospekt lesen, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen, um die potenziellen Risiken und Chancen der Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, vollends zu verstehen.

So zeichnen Sie die Anleihe

Aream Green Bond 2026/2031 mit der WKN A5GS5B / ISIN DE000A5GS5B9.

Verkaufsunterlagen prüfen

Vor der Zeichnung von Anteilen an der Schuldverschreibung Aream Green Bond 2026/2031 der Aream Infrastruktur Finance GmbH lesen Sie bitte den Wertpapierprospekt in der Fassung vom 21. August 2026 sowie etwaige Nachträge zum Prospekt aufmerksam durch.

Identitätsprüfung gemäß Geldwäschegesetz (GwG)

Bei Zeichnern, die noch nicht gemäß den Vorgaben des GwG identifiziert sind, erfolgt die Identitätsprüfung über das PostIdent-Verfahren per eID-Funktion, Videochat oder persönliche Identifizierung in einer Filiale der Deutschen Post. Weitere Informationen sowie den Link zum POSTIDENT Portal finden Sie unter: <https://www.umweltfinanz.de/legitimation-umweltfinanz-gmbh>

Zeichnung

Die Anleihe kann online gezeichnet werden unter <https://www.umweltfinanz.de/gruene-geldanlagen/aream-green-bond-2026-2031>

Alternativ können Sie den Zeichnungsschein vollständig ausgefüllt und unterschrieben im Original, per Fax oder per E-Mail übermitteln: Umweltfinanz GmbH, Markelstr. 9, 12163 Berlin, Fax: 030 / 88 92 07-35, wertpapier@umweltfinanz.de

Ermittlung des Kaufpreises

Die Mindestanlage (Nennwert) beträgt 1.000,00 Euro bzw. 1 Stück. Der Kaufpreis der Schuldverschreibungen setzt sich zusammen aus der Zeichnungssumme (Nennwert) plus den Stückzinsen. Ihren Kaufpreis ermitteln Sie, indem Sie in der Stückzinstabelle in der Spalte „Einzahlung zum Stichtag“ Ihren gewünschten Einzahlungstermin auswählen und den dort angegebenen Kaufpreis mit der Anzahl der Stücke multiplizieren.

Überweisung

Den Kaufpreis (Zeichnungssumme plus Stückzinsen) überweisen Sie bitte erst nach Erhalt der Zahlungsaufforderung **zum angegebenen Stichtag** auf das Treuhandkonto der Umweltfinanz GmbH: Umweltfinanz Wertpapierhandelshaus GmbH
IBAN: DE23 1009 0000 7328 0810 29
Berliner Volksbank, BIC: BEVODE33
Verwendungszweck: AREAM, Vorname, Name, Wohnort des Anlegers

Verzinsung und Zinszahlungen

Die Anleihe wird mit 7,25 % p. a. verzinst. Die Verzinsung beginnt am 16. November 2026 (Begebungstag). Die Zinszahlungen erfolgen halbjährlich, erstmals am 16. Mai 2027. Sie werden von der Zahlstelle der Emittentin an die Clearstream Banking AG weitergeleitet und von dort an Ihre Depotbank ausgezahlt.

Für die Einbuchung der Anleihe Aream Green Bond 2026/2031 benötigen Sie ein Wertpapierdepot bei einer Depotbank.

Stückzinsen

Die Aream Infrastruktur Finance GmbH zahlt am 16. Mai 2027 die Zinsen in Höhe von 7,25 % p. a. für den Zeitraum vom 16.11.2026 bis zum 15.05.2027, also zum Beispiel 362,50 Euro bei einer Zeichnungssumme von 10.000 Euro. Stückzinsen sind bis zum Kaufdatum aufgelaufene Zinsen. Die Zahlung von Stückzinsen dient als Ausgleich für den Vorteil, dass am Zinstermin die Zinsen für volle sechs Monate ausgezahlt werden, auch wenn Sie die Anleihe erst während des Zinslaufs erworben haben und Ihnen somit nur anteilige Zinsen zustehen.

Beispielrechnung

Die gewünschte Zeichnungssumme beträgt **10.000,00 Euro** und wird **zum Stichtag 15.03.2027** eingezahlt. Die Stückzinsen betragen in diesem Fall **238,40 Euro**, der Gesamtkaufpreis **10.238,40 Euro**.

Anzahl Stücke: 10 mit je 1.000,00 Euro Nennwert

Kaufpreis: 100 % des Nennwertes plus Stückzinsen

Kaufpreis pro Stück: 1.023,84 Euro (Tabellenzeile 15.03.2027)

Der Kaufpreis pro Stück wird mit der Anzahl (10) multipliziert.

Gesamtkaufpreis: 1.023,84 Euro x 10 = **10.238,40 Euro**

Einzahlung zum Stichtag	Kaufpreis pro Stück ¹
bis 15.11.2026	1.000,00 Euro
bis 15.12.2026	1.000,00 Euro ²
15.01.2027	1.012,12 Euro
15.02.2027	1.018,27 Euro
15.03.2027	1.023,84 Euro
15.04.2027	1.029,99 Euro
bis 15.05.2027	1.000,00 Euro ³
15.06.2027	1.006,16 Euro
15.07.2027	1.012,12 Euro
15.08.2027	1.018,27 Euro
21.08.2027	1.019,47 Euro

¹ Zinsberechnung nach Methode act/act, Werte gerundet: Methode act/act ist eine Zinsberechnungsmethode, bei der die Anzahl der Tage für die Zahlungsperiode und die Anzahl der Tage eines Jahres als echte (kalendermäßige) Tage zugrunde gelegt werden, so dass die Tage eines Jahres 365 beziehungsweise 366 (Schaltjahr) betragen. Die Ausweisung der Stückzinsen erfolgt taggenau zu einem monatlichen Stichtag. Die oben genannten Stückzinsen beziehen sich daher ausschließlich auf den jeweiligen Stichtag.

² Über die Umweltfinanz kann die Anleihe bis zu 4 Wochen nach Beginn der Verzinsung stückzinsfrei erworben werden.

³ Lieferung (Einbuchung in Ihr Wertpapierdepot) nach der Zinszahlung am 16.05.2027.